

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Wohlwollen erkennen wir Ihre Bedenken an, wegen der dornigen Probleme der herrenlosen Hunde von Bukarest und, was uns betrifft, so können wir Ihnen versichern, unser möglichstes getan zu haben, um die Aktivitäten, so gut es irgend geht, zu kontrollieren.

Wir haben uns immer gegen die brutale Behandlung der herrenlosen Hunde gestellt und haben stets dann eingegriffen, wenn uns Brutalitäten, begangen an diesen herrenlosen Tieren (die an ihrer Situation unschuldig sind), zu Ohren kamen.

Mit Genugtuung dürfen wir Ihnen folgendes mitteilen:

- Am 21.11.2001 hat unsere Regierung die Notverordnung Nr. 155 veröffentlicht, in Anbetracht der Verabschiedung des Programms zur Behandlung herrenloser Hunde. Dieses beinhaltet die Pflichten der jeweiligen Bürgermeistereien und Stadtverwaltungen, für die nötigen Maßnahmen, um das Straßenhundeproblem zu meistern. Dieser Beschluß setzt total andere Rahmenbedingungen für die Ausübung aller Aktivitäten, die Existenz der Straßenhunde betreffend.
- Was den oben erwähnten Erlaß und dessen Notwendigkeit angeht, müssen die jeweiligen Stadtverwaltungen eigene Mittel für Tierheime zur Aufnahme der herrenlosen Hunde aufbringen und zwingend wenigstens einen Fachtierarzt für Chirurgie und einen Assistenten einstellen, für die medizinischen Überwachung und für alle anderen Hygienemaßnahmen und tiermedizinischen Aktivitäten.
- Wir möchten besonders betonen, daß die oben erwähnte Notverordnung in enger Zusammenarbeit mit der EUROGROUP FOR ANIMALS' WELFARE entstand, einer Organisation des Europarats, und daß sich die WSPA (WORLD SOCIETY FOR THE PROTECTION OF ANIMALS) damit einverstanden erklärt hat.

Hochachtungsvoll!

gezeichnet Prof. Dr. Gabriel OPREA, Präfekt